

## Südumfahrung Küssnacht (SUK) Abschnitt Ebnet – Räbmatt

---

### 1. Termine/Meilensteine

Datum	Ereignis	Zusatzinfo
25. November 2007	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Küssnacht lehnen den Planungskredit für die Etappe 1 mit 50.4% Nein-Stimmen ab.	Keine Absage an SUK, es wird aber eine höhere Verbindlichkeit für die Etappe 2 gefordert, zur schnellen Gesamtumfahrung
1. Juni 2008	Souverän des Bezirks Küssnacht stimmt dem Planungskredit von 4.0 Mio. Franken zur Projektierung der Gesamtumfahrung Ebnet-Räbmatt-Breitfeld deutlich zu.	Grundlage Einzelinitiative Stucki
27. Januar 2010 9. Februar 2010	<u>Genehmigung Kostenteiler</u> Bezirksrat Küssnacht. Regierungsrat	Anteile 39% Bezirk 61% Kanton
5. Februar 2010	Öffentliche Auflage kNP SUK Abschnitt 1, Ebnet – Räbmatt.	18 Einsprachen
21. April 2010	Kantonsrat genehmigt den Planungskredit von 9.0 Mio. Franken.	92 zu 0 Stimmen
1. November 2011	Nutzungsplan SUK Abschnitt 1 wird in Kraft gesetzt.	Alle Einsprecher haben ihre Einsprachen zurückgezogen.
17. Juni 2012	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Küssnacht haben den Baukredit für den Abschnitt 1 mit 76% Ja-Stimmen deutlich gutgeheissen.	Gleichzeitig wurde der Kredit für den Abschnitt 2 mit dem Zufallsmehr (23 Nein) knapp abgelehnt.
29. Juni 2012	Öffentliche Auflage Bauprojekt und UVB	12 Einsprachen
14. Januar 2014	RR genehmigt Bauprojekt und beurteilt dieses als umweltverträglich.	9 Einsprachen wurden zurückgezogen. 3 Einsprachen wurden vom RR abgewiesen. Ein Einsprecher hat dagegen beim VG Beschwerde erhoben. Das VG hat diese vollumfänglich abgewiesen.

16. April 2014	Kantonsrat genehmigt den Baukredit von 125.77 Mio. Franken.	94 zu 0 Stimmen.
6. Juni 2014	Öffentliche Ausschreibung Bauarbeiten Los 00 bis 04	
9. Oktober 2014	Sechs ARGE haben Angebote eingereicht.	Alle Angebote erfüllen die Eignungskriterien.
24. März 2015	RR vergibt die Arbeiten an die ARGE AKS, c/o Anliker AG.	Anliker AG, Emmenbrücke, (Federführung) Baresel GmbH, Stuttgart Heitkamp Construction Swiss GmbH, Dierikon LU
15. Juni 2015 7. September 2016 24. Juni 2017 4. Juli 2017 20. September 2017 22. September 2017 15. März 2018	Baubeginn Tunnelanstich Tag der offenen Baustelle Wassereintritt Nordseite Tagbruch Seite Räbmatt Einstellung Tunnelvortrieb Neustart Tunnelvortrieb & Jetting	ca. 3000 Besucher Umstellung auf Vortrieb Süd Loch mit ca. 5m Durchm.
19. Dezember 2018	Teilbetriebnahme Südumfahrung Nord	
19. April 2019 29. Mai 2019 31. Januar 2020	Start Installation Betriebs- und Sicherheitsausrüstung Zentrale Durchschlag Tunnel Abschluss Bauhauptarbeiten	
27. Juli 2020	Start Testphase technische Anlagen im Tunnel	
3. September 2020	Einweihung Umfahrung und Tunnel mit Politik und Behörden	Coronabedingt Besichtigung für Öffentlichkeit von 17.30 bis 20.00 Uhr
4. September 2020	Übergabe Tunnel an Verkehr, Abschnitt Ebnet – Räbmatt 100% in Betrieb	
Ende 2020	Projektabschluss Südumfahrung	
Ab 2021	Umsetzung flankierende Massnahmen im Zentrum von Küssnacht	Bauherr: Bezirk Küssnacht

## 2. Kennzahlen Südumfahrung

- Länge Ebnet – Räbmatt	1230 Meter
- Länge Tunnel Burg	500 Meter
- Bergmännischer Ausbruch (SPV + Jetting)	348 Meter
- Tagbautunnel	152 Meter
- Fahrbahnbreite	7 Meter
- Lichte Höhe	7 Meter
- Fluchtstolle Länge 65 Meter, Treppenschacht Höhe	12 Meter
- Tunnelvortrieb (7.9.16 – 29.5.19)	34 Monate (statt 21)
- Ausbaugeschwindigkeit	60 km/h
- Max. Steigung Tunnel	5 %
- Minimale Überdeckung Tunnel – Gebäude ca.	4 Meter
- Max. Mannschaft vor Ort (Büro bis Mineur)	40 Mann
- Verkehrsprognose Tunnel täglich (2035)	14'000 Fahrzeuge

- Baukredit Südumfahrung inkl. Verbindung Zuger-/Artherstrasse und SABA Giessenbach Fr. 125.77 Mio. (61 % Kanton / 39 % Bezirk)
- Prognose Endkosten: + 3 % resp. ca. 4.0 Mio.
- Mehrkosten infolge geologischen Unwägbarkeiten konnten mit Vergabeerfolg und offenen Reserven aufgefangen werden
- Eröffnung findet nach 5 Jahren Bauzeit wie geplant im 2020 statt. Der Zeitverlust im Vortrieb wurde mit Arbeitsumstellungen im Aussenbereich kompensiert.

### 3. Projektziele

- das ortsbildgeschützte Zentrum (Hauptplatz und Umgebung) – unter Berücksichtigung dessen Erreichbarkeit für Anwohner, Besucher und Kunden – nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlasten;
- die Verkehrsimmissionen in den Wohngebieten und insbesondere im Ortszentrum reduzieren;
- die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirks mit umwelt-, landschafts- und städtebauverträglichen Massnahmen sicherstellen;
- die Verkehrssicherheit und den Komfort für Fussgänger und Radfahrende steigern;
- die Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr erhöhen;
- eine hohe Standort- sowie Lebensqualität sicherstellen. Dies geschieht mit der Umgestaltung respektive teilweisen Erneuerung der bestehenden Hauptstrassen.

Brunnen, 6.8.2020/WRK